

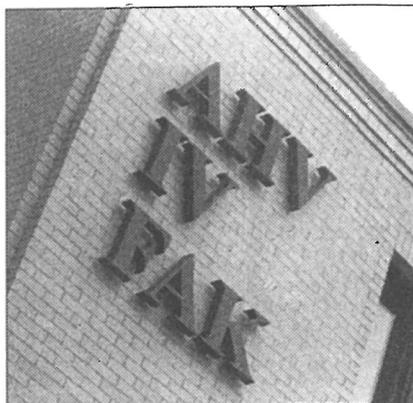
VORANSCHLAG 1998 / AHV/IV/FAK-Anstalten

498'000 Franken Defizitbeitrag an IV-Verwaltungskosten

Die Regierung hat den Verwaltungskostenvoranschlag 1998 der AHV/IV/FAK-Anstalten zur Kenntnis genommen und zuhanden des Landtags verabschiedet.

pafl – Der Voranschlag basiert auf der Jahresrechnung 1997 unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden und hochgerechneten Zahlen für das Jahr 1997. Der Voranschlag rechnet für 1998 mit einem Aufwand von 6'043'727 Franken und einen Ertrag aus Verwaltungskostenbeiträgen von 5'100'000 Franken. Der Defizitbeitrag des Landes an die IV-Verwaltungskosten beläuft sich im Voranschlag auf 497'727 Franken. Der Voranschlag ist infolge Defizitdeckung des Landes an die IV-Verwaltungskosten ausgeglichen.

Die Verwaltungskostenbeiträge werden prozentual (3 Prozent) zu den AHV/IV/FAK-Beiträgen erhoben. Der Beitragsatz bei der AHV beträgt 7,6 Prozent, bei der FAK 2,2 Prozent und bei der IV 1,2 Prozent. Die IV erzielt deshalb geringere Beitragseinnahmen und auch geringere Einnahmen aus den Verwal-



Der Verwaltungskostenvoranschlag 1998 der AHV/IV/FAK-Anstalten ist ausgeglichen.

tungskostenbeiträgen. Aus diesem Grunde können die IV-Verwaltungskostenbeiträge die IV-Verwaltungskosten nicht decken. Der Defizitbeitrag des Landes an die IV-Verwaltungskosten ist der Restbetrag, der nicht aus Überschüssen der AHV- und FAK-Verwaltungskostenbeiträge und den übrigen Einnahmen und Kostenvergütungen gedeckt werden kann. Die Höhe ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben. Damit ist die Verwaltungskostenrechnung ausgeglichen.